

Das Niedersächsische Landesinstitut für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene

-von der Verwaltungsstelle zum Landesinstitut-
1928-1953

Einführung:

Im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert waren zunehmend schwere Gesundheitsschäden gerade im Bereich der arbeitenden Kinder deutlich geworden.

Nach den Jahresberichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für die Jahre 1931 und 1932 hatten bereits 1828 die Militärbehörden daraufhingewiesen, dass durch die mit der Fabrikarbeit verbundenen Gesundheitsschädigungen der Heeresersatz in den Hauptindusriegegenden ständig zurückging und auch die Schulverwaltungen hatten festgestellt, dass die gewerblich beschäftigten Kinder dem Unterricht nicht mehr folgen konnten.

Mehr als zehn Jahre später, 1839, veranlasste die preußische Regierung, die Arbeit von Kindern unter neun Jahren in Fabriken zu verbieten und die Arbeitszeit Jugendlicher unter 16 Jahren auf höchstens 10 Stunden am Tag zu begrenzen.

Die praktische Umsetzung dieses Preußischen Regulativs scheiterte zunächst an der fehlenden ausführenden Kontrollinstanz in der preußischen Verwaltung.

In der Literatur jedoch markiert das Preußische Regulativ den Beginn der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland.

Mit dem abgeänderten Schutzgesetz über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter von 1853 wurden dann erstmals, jedoch nicht flächendeckend und nicht obligatorisch Fabrikinspektoren für die Einhaltung dieser Arbeitsschutzvorschriften angestellt. Dennoch wird dies als die personelle Geburtsstunde der Sonderbehörde Gewerbeaufsicht beschrieben.

Für Hannover berichtete Oberreg.- und gewerberat Dipl.-Ing. Winter, dass in dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsens im Jahr 1874 der erste königlich-preußische Fabriken-Inspektor in der Person des Ingenieurs Bode zunächst kommissarisch bestellt wurde. Dienst- und Wohnsitz war Hannover. Der königlich-preußische Fabriken-Inspektor unterstand unmittelbar dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover und zu seinem Dienstbezirk gehörten die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Erst mit der Gewerbeordnung von 1878 wurde das Fabrikinspektorat obligatorisch in sämtlichen deutschen Staaten eingeführt. Der soziale Arbeitsschutz beschränkte sich nicht nur auf Kinder- und Jugendschutz sondern wurde auch auf Arbeiterinnen ausgedehnt.

Mit der Arbeiterschutznovelle von 1891 wurden die Fabrikinspektoren dann zu Gewerbeaufsichtsbeamten.

Obwohl der Gesundheitszustand arbeitender Kinder zu den ersten staatlichen Eingriffen geführt hatte, war die Mitwirkung von Ärzten zunächst nicht vorgesehen.

Erst mit dem Beschluss des Preußischen Staatsministeriums von 1921 wurden fünf Gewerbeärzte in Preußen zur Mitarbeit und zum Ausbau der Hygiene in gewerblichen Betrieben angestellt. Dies kann als die personelle Geburtsstunde der ärztlichen Gewerbeaufsicht in Preußen gewertet werden.

Von der Verwaltungsstelle zum Landesinstitut:

Heute blickt der Gewerbeärztliche Dienst Niedersachsen auf eine mehr als 80-jährige gewerbeärztliche Tradition zurück.

1928 übernahm Kurt Nuck in Hannover die Aufgaben als Staatlicher Gewerbearzt in einer Situation, in der die ersten Gewerbeärzte in Preußen seit 1921 danach strebten, in den bestehenden Verwaltungsstrukturen der Weimarer Republik Fuß zu fassen und die Gewerbemedizin als selbständigen Teil der staatlichen Gewerbeaufsicht zu verankern.

Zu seinem Aufsichtsbezirk gehörte die Provinz Hannover mit Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und die Provinz Schleswig-Holstein mit dem Regierungsbezirk Schleswig.

Geprägt durch seine bisherige Tätigkeit an Hygieneinstituten verfolgte Nuck von Anfang an die Etablierung einer wissenschaftlichen Forschungsstätte für sein Arbeitsgebiet der Gewerbehygiene.

In der Verwaltungsstelle im Regierungsgebäude des Regierungspräsidenten in Hannover wurde Kurt Nuck zunächst durch eine Stenotypisten in seiner Tätigkeit unterstützt. Zu Beginn seines Wirkens 1928 fehlte es aber an den einfachsten räumlichen Voraussetzungen und der notwendigen Grundausstattung für die ärztliche Untersuchung. Sein Ziel war es jedoch, ein Institut mit Fachbücherei und der Möglichkeit gewerbehygienische und chemische Untersuchungen durchführen zu können, aufzubauen.

Im März 1930 genehmigte dann der Regierungspräsident die Einrichtung eines Laboratoriums für die Gewerbeaufsicht im Regierungsgebäude.

Bereits in den Jahresberichten der Preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1931 und 1932 wurde auf die Besonderheit des Laboratoriums in Hannover hingewiesen, da hier auch größere chemische Untersuchungen ausgeführt werden konnten.

Für Nuck war die Dienststelle zu Beginn im Wesentlichen eine reine Verwaltungsstelle mit klinischen Untersuchungsaufgaben.

Seit 1925 mit der Einführung der Berufskrankheitenverordnung wurden die Gewerbeärzte mehr und mehr auf versicherungsrechtlicher Ebene in die individualmedizinische Begutachtung von beruflichen Entschädigungsansprüchen

eingebunden. Mit der 3. Berufskrankheitenverordnung von 1936 ging die Bearbeitung der Anzeigen auf den Staatlichen Gewerbearzt über. Damit waren die Gewerbeärzte maßgeblich am Verfahren beteiligt.

Für Nuck konzentrierte sich somit die Aufgabe des Gewerbearztes wieder auf die rein ärztliche Tätigkeit der Krankheitserkennung und Begutachtung.

Dennoch verlor er die als gleichwertig erachtete Pflicht des Gewerbearztes, die Entstehung gewerblicher Berufskrankheiten zu verhüten, nicht aus den Augen.

Deshalb musste sich seine Dienststelle im Bewusstsein dieser Doppelaufgabe des Gewerbearztes nicht nur zur klinischen Untersuchungsstelle, sondern auch zur wissenschaftlichen Forschungsstelle für chemische und gewerbehygienische Untersuchungen entwickeln.

Die Dienstanweisung der preußischen Gewerbeärzte legitimierte zur Forschung und Lehre verbunden mit praktischer Tätigkeit auf dem Gebiete der Gewerbehygiene. Arbeitsbedingte Erkrankungen sollten erkannt, beseitigt und diesen vorgebeugt werden. Die Gewerbeärzte waren zum Ausbau der Hygiene aufgefordert. Dazu gehörten sowohl praktische Arbeit bei Betriebsbesichtigungen und Untersuchungen als auch wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene, der Gewerbekrankheiten und des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer.

Von der Weimarer Republik über die Machtergreifung der Nationalsozialisten und des 2. Weltkrieges bis hin in das junge Niedersachsen hielt Nuck an seinem Grundkonzept der Gewerbehygiene fest.

Bis zur Ausbombung der Räumlichkeiten des Gewerbearztes im Regierungsgebäude am 09. Oktober 1943 hatte Nuck die Diensträume bereits beachtlich ausbauen können. Dazu zählten auch ein chemisches und med.-klinisches Laboratorium sowie ein Photolaboratorium.

Trotz der völligen Zerstörung der Dienststelle konnte ein großer Teil der Einrichtungsgegenstände aus der Untersuchungsstelle gerettet und ein Ersatzquartier gefunden werden.

Um die Bücherbestände der Dienststelle weiterhin in Sicherheit zu bringen, wurden diese in Kisten im Kalischacht Hansa in Empelde während des Krieges versteckt.

Da auch die umliegenden Krankenhäuser in Hannover durch die Kriegseinwirkungen nicht verschont blieben und die Unterbringung der zu begutachtenden Personen dort nicht mehr möglich war, wurde in der Dienststelle eine Übernachtungsgelegenheit eingerichtet und als Spezialgewerbeärztliche Untersuchungsstelle mit 6 Betten bis Kriegsende unterhalten.

Nach Kriegsende beschlagnahmte die Britische Besatzungsmacht die Räumlichkeiten des Staatlichen Gewerbearztes. Eine Ausweichunterkunft wurde zugewiesen, die sich aber für die Anforderungen der Dienststelle nicht eignete.

Dennoch ermöglichte einerseits die britische Besatzungspolitik die weitere Arbeit des Staatlichen Gewerbearztes. Die beschlagnahmten Bücherkisten, die im Kalischacht Empelde lagerten, waren von der Militärregierung wieder freigegeben worden und konnten bereits im Juli 1945 von Nuck mit einem Fahrzeug von der Regierung abgeholt werden.

Andererseits hatte 1946 der letzte Oberpräsident der Provinz Hannover Hinrich Wilhelm Kopf (Leiter des gesamten Gesundheitswesens der Provinz), die Notwendigkeit der Betreuung der im gewerblichen Leben Geschädigten unterstrichen.

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten für den Staatlichen Gewerbearzt ging weiter und kam nicht mehr zur Ruhe.

Am 31. Januar 1948 ging die Dienststelle des Gewerbearztes in dem Niedersächsischen Landesinstitut für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene auf.

Damit war sie nicht mehr dem Regierungspräsidenten sondern dem Niedersächsischen Minister für Arbeit, Aufbau und Gesundheit unmittelbar unterstellt.

Durch sein unermüdlich persönliches Engagement für eine wissenschaftliche Forschungsstätte mit klaren Vorstellungen von den Aufgaben und der Gestaltung eines solchen Institutes, gelang es Kurt Nuck in den folgenden Jahren auch den Bau und die Einrichtung eines eigenen Institutsgebäudes zu verwirklichen.

Aber erst nach vielen Anläufen fiel die endgültige Entscheidung für den Bau eines eigenen Institutsgebäudes nach der Besichtigung durch den Sozialpolitischen Ausschuß des Niedersächsischen Landtages unter Sozialminister Pfarrer Albertz.

25 Jahre nachdem der Aufsichtsbezirk VII mit Amtssitz in Hannover geschaffen wurde und Nuck die Dienstgeschäfte als Gewerbearzt in Hannover übernommen hatte, wurde das Institutsgebäude des Niedersächsischen Landesinstitutes für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene in der Bertastr. 6 in Hannover am 17. September 1953 feierlich eingeweiht.

Dabei hat Kurt Nuck in Hannover eine zentrale Rolle in dem über mehrere Jahrzehnte andauernden Konsolidierungsprozess der Gewerbehygiene gespielt.

Neben zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen und Vorträgen, der Ausschuss- und Vorstandsarbeit in diversen Fachgesellschaften setzte sich Nuck als Vorsitzender für die Arbeitsgemeinschaft der staatlichen Gewerbeärzte ein und hat in seiner Arbeit immer den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und das Zusammenwirken herausgestellt. So rief er bereits 1948 die periodischen Zusammenkünfte der Werksärzte in Niedersachsen ins Leben.

An der Technischen Hochschule in Hannover erhielt Nuck für das Gebiet der Gewerbehygiene einen Lehrauftrag und wurde am 15. Juni 1954 vom Niedersächsischen Kultusminister zum Honorarprofessor ernannt.

Kurt Nuck verfolgte von Anfang an ein naturwissenschaftlich-hygienisches Konzept, in dem neben der klinischen Untersuchung und Begutachtung der Berufskranken

gleichermaßen auch einer wissenschaftlich untermauerten Ursachenforschung der gewerblichen Gesundheitsgefährdungen an Bedeutung zukommen sollte, um vorbeugende Schutzmaßnahmen begründen und einfordern zu können.

Damit wollte er sich nicht auf eine reine Versicherungs- bzw. Entschädigungspraxis zurückziehen, sondern auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Nachweise Präventionsmaßnahmen einfordern.

„Aber die Feststellung und Begutachtung einer Berufskrankheit erschöpft nicht seine Tätigkeit. Die Verhütung einer gesundheitlichen Schädigung ist die grössere und dankbarere Aufgabe.“

Dr. Hannelore Hafemann

Rückfragen:

Dr. med. Hannelore Hafemann, Tel.: 0511 / 9096-227
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover,
ZUS GS, Gewerbeärztlicher Dienst,
Am Listholze 74, 30177 Hannover

Literatur:

Hafemann, H.: Kurt Nuck (1892-1970) und die Entwicklung der Verwaltungsstelle im Aufsichtsbezirk VII Hannover zum Niedersächsischen Landesinstitut für Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene.[erschienen] 2009. Hannover, Med. Hochsch., Diss., 2010.